

Vorlage Nr. II/61/2009  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

**Stadthalle Bremerhaven Veranstaltungs- und Messegesellschaft Bremerhaven mbH  
(Stadthallen-GmbH),  
hier: Rückbau der alten Eishalle**

**A Problem**

Im Rahmen des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung in der 4. öffentlichen Sitzung am 7.2.2008 unter TOP 8.a StVV - V 16/2008 „Stadthalle Bremerhaven Veranstaltungs- und Messegesellschaft mbH (Stadthallen-GmbH), hier: Neubau der Eissporthalle Bremerhaven, neue Kostenschätzung“ über die Zustimmung zur Gesamt-Kostenschätzungen zur Errichtung einer neuen Eishalle in Höhe von 15.755.000 € wurde der Magistrat beauftragt, zu ermitteln, inwieweit die verbleibende bisherige Eishalle anderweitig durch den Sport unter Darstellung der Folge- und Unterhaltungskosten genutzt werden kann.

**B Lösung**

Die Stadthallen-GmbH hat am 29.4.2009 ein Schreiben an den Aufsichtsratsvorsitzenden, Herrn Stadtrat Grantz, gesandt, in dem der Magistrat u. a. unter Hinweis auf einen Beschluss der Lenkungsgruppe zum Neubau der Eissporthalle um eine Mitteilung zur Frage der weiteren Nutzung des Verwaltungstraktes bei einem Rückbau des bisherigen Eisstadions gebeten wurde.

Da jegliche anderweitige Nutzungen der alten Eissporthalle nur mit zusätzlichen Barmitteln aus dem Haushalt erfolgen könnten, diese erforderlichen Haushaltsmittel aber aufgrund der Haushaltsnotlage nicht zur Verfügung stehen, hält der Magistrat bei einer Realisierung des Neubaus des Eisstadions ausschließlich den Abriss der alten Eissporthalle – unter Beibehaltung des Verwaltungstraktes der Stadthallen-GmbH - für sinnvoll. Somit hatte der Magistrat für den Fall der Realisierung des Neubaus des Eisstadions in seinen Sitzungen am 20.5.2009 und am 3.6.2009 den Rückbau der alten Eissporthalle – unter Beibehaltung des Verwaltungstraktes der Stadthallen-GmbH - beschlossen.

Nun bittet der Magistrat die Stadtverordnetenversammlung, unter Hinweis darauf, dass damit der Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung aus der 4. öffentlichen Sitzung am 7.2.2008 zu TOP 8.a StVV-V 16/2008 geändert wird, im Falle einer Realisierung des Neubaus des Eisstadions, den Abriss der alten Eisporthalle – unter Beibehaltung des Verwaltungstraktes der Stadthallen-GmbH - zu beschließen.

**C Alternativen**

Bei Realisierung des Neubaus des Eisstadions bleibt die alte Eissporthalle erhalten und wird anderweitig genutzt.

Da diese Alternative erhebliche Haushaltsmittel in Anspruch nehmen würde, kann sie nicht empfohlen werden.

#### **D Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen**

Soweit die alte Eissporthalle abgerissen wird, brauchen keine zusätzlichen Haushaltsmittel bereitgestellt zu werden. Die einmalige bilanzielle Sonderabschreibung aufgrund des Abrisses ist durch die Einbringung der Grundstücksübertragungen für den Neubau und die Parkplätze in eine Eigenkapitalrücklage gedeckt. Der Abriss könnte – bis auf einmalige Abrisskosten in Höhe von ca. 360.000 € – im Übrigen liquiditätsneutral erfolgen.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

#### **E Beteiligung/Abstimmung**

Keine.

#### **F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Für eine Veröffentlichung nicht geeignet, nach § 3 Nr. 6 BremIFG besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung.

#### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt unter Änderung des Beschlusses vom 7.2.2008 zu TOP 8.a), den Verwaltungstrakt der Stadthalle Bremerhaven Veranstaltungs- und Messegesellschaft mbH im Zuge anstehender Baumaßnahmen zu erhalten. Im Übrigen wird das Gebäude – vorbehaltlich der Realisierung des Neubaus des Eisstadions - abgerissen.

gez. Teiser

Teiser  
Bürgermeister